

7. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den vom Sekretariat ergriffenen Maßnahmen zur Besetzung freier und frei werdender Stellen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und ersucht den Generalsekretär, ausnahmsweise weitere Maßnahmen zur Senkung des Anteils unbesetzter Stellen in Nairobi zu prüfen und die Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über die diesbezüglichen Bemühungen zu unterrichten;

8. *ersucht* den Generalsekretär, die Frage der Nachfolgeplanung durch den Ausbau der internen und externen Schulungsprogramme, die Ausarbeitung von Programmen für den Austausch von Personal zwischen Organisationen und die Mitwirkung an der Kontaktarbeit mit Einrichtungen, die Sprachpersonal für internationale Organisationen ausbilden, weiter anzugehen;

9. *nimmt Kenntnis* von den in den Ziffern 87 bis 89 des Berichts des Generalsekretärs<sup>24</sup> beschriebenen Schwierigkeiten, die sich durch die demografische Situation in den Sprachendiensten ergeben, ersucht den Generalsekretär, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um zu vermeiden, dass die Qualität der Dolmetsch- und Übersetzungsdienste durch diese Schwierigkeiten beeinträchtigt wird, und gegebenenfalls darüber Bericht zu erstatten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, von den Mitgliedstaaten auch weiterhin eine Evaluierung der Qualität der für sie bereitgestellten Konferenzdienste einzuholen, namentlich im Wege zweimal jährlich stattfindender sprachspezifischer Informationssitzungen, und sicherzustellen, dass diese Maßnahmen allen Mitgliedstaaten gleichermaßen die Möglichkeit bieten, ihre Evaluierung in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen vorzulegen, und dass sie in vollem Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung stehen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Genauigkeit der Übersetzungen von Dokumenten in die Amtssprachen weiter zu verbessern und dabei der Qualität der Übersetzungen besondere Bedeutung beizumessen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Qualität der Übersetzungen in allen Amtssprachen, insbesondere der externen Übersetzungen, zu unternehmen und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

13. *nimmt Kenntnis* von den Informationen in den Ziffern 90 bis 92 des Berichts des Generalsekretärs<sup>24</sup> und ersucht den Generalsekretär, an allen Dienstorten Personal in ausreichender Zahl und auf der entsprechenden Rangstufe bereitzustellen, um eine angemessene Qualitätskontrolle der externen Übersetzungen zu gewährleisten;

14. *nimmt Kenntnis* von der Matrix zur Leistungsmessung, die der Generalsekretär als Antwort auf das Ersuchen, eine umfassende Methodik für die Leistungsmessung und das Leistungsmanagement aus gesamtsystemischer Perspektive auszuarbeiten, vorgeschlagen hat, und erwartet mit Interesse die Vorlage der Indikatoren für alle Dienstorte ab 2008;

15. *nimmt Kenntnis* von den in den Ziffern 99 und 100 des Berichts des Generalsekretärs<sup>24</sup> enthaltenen Informatio-

nen über die Auswirkungen der Rekrutierung freiberuflicher Dolmetscher auf die Qualität der Dolmetschung in allen Dienstorten, begrüßt die diesbezüglich vorgeschlagenen Maßnahmen und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über diese Frage Bericht zu erstatten;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über die Erfahrungen, die Lehren und die bewährten Praktiken der Hauptdienstorte bei der Qualitätskontrolle der externen Übersetzungen Bericht zu erstatten und dabei auch auf die Anforderungen in Bezug auf die Zahl der benötigten Mitarbeiter und deren angemessene Rangstufe einzugehen.

## RESOLUTION 62/226

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/536, Ziff. 6).

### 62/226. Gemeinsame Inspektionsgruppe

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere der Resolutionen 31/192 vom 22. Dezember 1976, 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 55/230 vom 23. Dezember 2000, 56/245 vom 24. Dezember 2001, 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002, 58/286 vom 8. April 2004, 59/267 vom 23. Dezember 2004, 60/258 vom 8. Mai 2006, 61/238 vom 22. Dezember 2006 und 61/260 vom 4. April 2007,

*nach Behandlung* des Jahresberichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über ihre Tätigkeit<sup>25</sup>,

1. *erinnert* an ihre Resolution 61/260;
2. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Jahresbericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe<sup>25</sup>;
3. *begrüßt* die am Jahresplanungsprozess der Gruppe vorgenommene Änderung und nimmt mit Befriedigung Kenntnis von ihren positiven Auswirkungen auf die Koordination mit anderen Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen;
4. *ermutigt* die Gruppe, sich bei der laufenden Durchführung ihres Mandats auch weiterhin mit dem Rat der Rechnungsprüfer und dem Amt für interne Aufsichtsdienste abzustimmen, um die Ressourcen bestmöglich einzusetzen und Erfahrungen, Wissen, bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse auszutauschen;
5. *sieht* der Behandlung des Berichts der Gruppe für 2007 und ihres Arbeitsprogramms für 2008 während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen zweiundsechzigsten Tagung *mit Interesse entgegen*;

<sup>25</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 34 (A/62/34)*.

6. *betont*, wie wichtig es ist, die Empfehlungen der Aufsichtsorgane vollständig und rasch umzusetzen, ersucht die Leiter der teilnehmenden Organisationen, die erforderlichen Schritte zur Verbesserung der Umsetzungsquote für die von der Gruppe abgegebenen Empfehlungen zu unternehmen, und bittet die jeweiligen beschlussfassenden Organe, entsprechende Beschlüsse zu erwägen und zu fassen;

7. *fordert* die Gruppe, die als einziges externes Aufsichtsorgan für das gesamte System fungiert, *nachdrücklich auf*, ihre Arbeit und ihre Berichte auch künftig nach Möglichkeit auf Fragen von systemweitem Interesse zu konzentrieren, die für die effiziente und wirksame Aufgabenwahrnehmung aller Organisationen, für die die Gruppe Dienste erbringt, nützlich und relevant sind;

8. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den in dem Jahresbericht vorgelegten Informationen über die Einsparungen, die infolge der Empfehlungen der Gruppe erwartet werden.

### RESOLUTION 62/227

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/565, Ziff. 7).

#### **62/227. Gemeinsames System der Vereinten Nationen: Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/198 vom 21. Dezember 1989, 51/216 vom 18. Dezember 1996, 52/216 vom 22. Dezember 1997, 53/209 vom 18. Dezember 1998, 55/223 vom 23. Dezember 2000, 56/244 vom 24. Dezember 2001, 57/285 vom 20. Dezember 2002, 58/251 vom 23. Dezember 2003, 59/268 vom 23. Dezember 2004, 60/248 vom 23. Dezember 2005 und 61/239 vom 22. Dezember 2006,

*sowie unter Hinweis* auf Ziffer 8 ihrer Resolution 61/274 vom 29. Juni 2007,

*nach Behandlung* des Berichts der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2007<sup>26</sup>,

*in Bekräftigung ihres Eintretens* für ein einziges und einheitliches Gemeinsames System der Vereinten Nationen als Eckstein für die Regelung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen,

*in Bekräftigung* der Satzung der Kommission<sup>27</sup> sowie der zentralen Rolle, die der Kommission und der Generalversammlung bei der Regelung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen zukommt,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Kommission für 2007<sup>26</sup> und beschließt, die Empfehlungen in Ziffer 21 des Berichts unter den Tagesordnungspunkten betreffend die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, und des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu prüfen;

3. *bittet* den Generalsekretär *erneut*, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen den Leitern der Organisationen des Gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen eindringlich nahe zu legen, die Tätigkeit der Kommission in Übereinstimmung mit ihrer Satzung<sup>27</sup> uneingeschränkt zu unterstützen, indem sie ihr rechtzeitig sachdienliche Informationen für die Studien zur Verfügung stellen, die sie im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben für das Gemeinsame System durchführt, und ihr auf andere erdenkliche Weise behilflich sind;

### I

#### **Empfehlungen der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst, die eine Beschlussfassung durch die Generalversammlung erfordern**

##### **A. Beschäftigungsbedingungen der Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen**

###### **1. Entwicklung der Marge**

*unter Hinweis* auf Abschnitt I.B ihrer Resolution 51/216 und das von der Generalversammlung erteilte ständige Mandat, wonach die Kommission aufgefordert ist, das Verhältnis zwischen der Nettobesoldung der Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen der Vereinten Nationen in New York und der Nettobesoldung der in vergleichbaren Positionen im Vergleichsstaatsdienst (öffentlicher Bundesdienst der Vereinigten Staaten) in Washington tätigen Bediensteten (als „Marge“ bezeichnet) weiter zu überprüfen,

1. *stellt fest*, dass die Marge zwischen der Nettobesoldung der Bediensteten der Vereinten Nationen in den Besoldungsgruppen P-1 bis D-2 in New York und der Nettobesoldung der in vergleichbaren Positionen im öffentlichen Bundesdienst der Vereinigten Staaten in Washington tätigen Bediensteten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 schätzungsweise 14 Prozent und die durchschnittliche Marge der letzten fünf Jahre (2003-2007) 12,3 Prozent beträgt;

2. *bekräftigt*, dass die Bandbreite von 10 bis 20 Prozent für die Marge zwischen der Nettobesoldung der Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen der Vereinten Nationen in New York und derjenigen der Bedien-

<sup>26</sup> Ebd., *Supplement No. 30* und Korrigendum (A/62/30 und Corr.1).

<sup>27</sup> Resolution 3357 (XXIX), Anlage.